

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Dotzheim am 05. September 2012

Neubau des Hauses der Vereine in Dotzheim

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Vorplanungen zur Errichtung eines Neubaus „Haus der Vereine in Dotzheim“ auf dem städtischen Grundstück Im Wiesengrund (ehemaliger Kerbepplatz) mit integrierter Ortsverwaltung abgeschlossen sind. Die Baukosten belaufen sich auf 4.385.000 € zuzüglich Ausstattungskosten in Höhe von 100.000,- €
 - 1.2 zur Refinanzierung der Verkauf von 2 Grundstücken/Gebäuden in einem Gesamtwert von ca. 1,1 Mio. € (lt. vorliegenden Verkehrswertgutachten) dient.
 - 1.3 die für den Neubau erforderlichen Mittel in den Haushalt 2013 und die Finanzplanung 2014/15 aufgenommen wurden. Insgesamt stehen 4.535.000 Mio. € zur Verfügung.
 - 1.4 zur Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen der bestehende Flächennutzungsplan und der bestehende Bebauungsplan geändert werden muss. Der Satzungsbeschluss kann voraussichtlich im 4. Quartal 2013 erfolgen.
 - 1.5 zwischen Dezernat I/10 und Dezernat IV/64 eine Rahmenvereinbarung zur Bauausführung (siehe Anlage) abgeschlossen wurde.
 - 1.6 für die Baumaßnahme eine Lenkungsgruppe unter Vorsitz von Dez. I/10 eingerichtet wird.
2. Dem Neubau des Hauses der Vereine in Dotzheim mit integrierter Ortsverwaltung mit einer Kostenschätzung von 4.485.000 € wird grundsätzlich zugestimmt.
3. Ggf. bereits im Haushaltsjahr 2012 erforderliche Planungsmittel werden dem Projekt Neubau Haus der Vereine Dotzheim bis zu einer maximalen Höhe von 150.000 Euro zugesetzt und freigegeben. Die Deckung erfolgt aus den pauschalen Investitionsmitteln der Bürgerhäuser (I.02803).
4. Dezernat I/10 wird beauftragt, eine Ausführungsvorlage zu erarbeiten. Hierfür können weitere erforderliche Planungsaufträge erteilt werden. Die Auftragsvergabe kann vorab der Genehmigung des Haushaltsplans durch die Aufsichtsbehörde erfolgen.

5. Dezernat III/80 wird beauftragt die notwendigen Grundstücksverkäufe durchzuführen.
6. Dezernat I/20 wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.
7. Dezernat IV/61 wird beauftragt, Planungsrecht (FNP und B-Plan) zur Umsetzung der Baumaßnahme herbeizuführen.
8. Dezernat IV/64 wird beauftragt, Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) zu erbringen.

Beschluss Nr. 0097

Der Ortsbeirat stimmt der Sitzungsvorlage antragsgemäß zu.

+

+

Verteiler:

Dezernat I / 10 z. w. V.
Dezernat II / 36 z. K.
Dezernat III / 80.23 z. K.
Dezernat IV / 61 und 64 z. K.
1002 z. K.
1006 z. d. V.

Ernst
Ortsvorsteher